

Zusatz zur Vereinbarung des „Umsetzungskonzeptes der Einrichtung von Schwerpunktpraxen zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen in Hamburg“ v. 20.11.2012

Die Vertragspartner der oben genannten Vereinbarung

- Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
- Krankenkassen
 - AOK Rheinland/Hamburg
 - BKK Landesverband NORDWEST
 - IKK classic
 - Knappschaft und
 - Verband der Ersatzkassen e.V.
Landesvertretung Hamburg
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

vereinbaren, das Umsetzungskonzept v. 20.11.2012 vom 01.01.2016 bis zum 30.06.2016 zu verlängern. Die Vereinbarung bleibt für den benannten Zeitraum unverändert bestehen. Die Finanzierung für den Betrieb der Schwerpunktpraxen der in § 5 der Vereinbarung genannten Vergütung von Ärzten und medizinischem Fachpersonal muss für den genannten Zeitraum sichergestellt werden. Daher vereinbaren die Unterzeichnenden folgenden Zusatz:

Die Vergütung der Ärzte und des medizinischen Fachpersonals wird gemeinsam von den gesetzlichen Krankenkassen, der KV Hamburg und der FHH (Finanzierungspartner) finanziert. Für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 30.06.2016 stellen die Finanzierungspartner ein Finanzvolumen von maximal 74.100 Euro zur Verfügung. Eine Nachschusspflicht der Finanzierungspartner ist ausgeschlossen.

Das Finanzvolumen wird unter den Finanzierungspartnern nach der bisherigen Regelung für diesen Zeitraum wie folgt aufgeteilt:

- Gesetzliche Krankenkassen 18,6 %
- KV Hamburg 44,1 %
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration 37,3 %

Alle anderen Bestandteile der Vereinbarung vom 20.11.2012 bleiben bestehen.

Über eine Weiterführung der Maßnahme über den 30.6.2016 hinaus werden im Laufe der ersten beiden Quartale 2016 die Verhandlungen zwischen den Finanzierungspartnern fortgeführt und abgeschlossen.

AOK Rheinland/Hamburg

BKK Landesverband NORDWEST

IKK classic

Knappschaft

vdek Landesvertretung Hamburg

Kassenärztliche Vereinigung

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie
und Integration
Leiter Amt Soziales